

Corporate Governance

Transparenz und Offenheit sind für die Logan Capital AG (www.logan-capital.ch) wichtige Bestandteile ihrer Unternehmenskultur. Die Corporate Governance Richtlinien sollen Emittenten dazu anhalten, Investoren Schlüsselinformationen in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die folgenden Informationen entsprechen den von der BX Berne eXchange veröffentlichten Empfehlungen zur Corporate Governance, den von der SWX Swiss Exchange erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den Art. 663b und 663c Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Transparenz von Vergütungen, die an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

1 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Rechtliche Struktur der LOGAN CAPITAL AG

Die Logan Capital AG, St. Gallen (ehemals firmierend als «Mountain Super Angel AG»), wurde am 08. März 2007 mit einem Aktienkapital i.H.v. CHF 100.000.-- als Holding-Gesellschaft nach schweizerischem Recht gegründet und am 13. März 2007 im Handelsregister eingetragen.

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen einer umfassenden Transaktion in 2013 das gesamte Portfolio der Logan Capital AG in das Eigentum der Hauptaktionärin Mountain Partners AG, St. Gallen, überführt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungswerte der Logan Capital AG nach dem Kriterium der Branchenzugehörigkeit «Digital Media» und «Technologies» in zwei vollständig kontrollierte Teil-Holdings ausgegliedert. Diese Teil-Holdings sowie deren unterliegende Beteiligungen wurden in einem nächsten Schritt in das Portfolio der Mountain Partners AG überführt. Die Logan Capital AG erhält dafür Aktien der Mountain Partners AG.

Mit Statutenänderung vom 18.06.2013 wurde der Geschäftszweck neu gefasst. Zweck der Gesellschaft ist die Überführung der Aktiva der Gesellschaft in liquide Mittel mit dem langfristigen Ziel der Ausschüttung; hierzu kann die Gesellschaft Beteiligungen halten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben, Lizenzen erwerben, halten, verwerten und veräussern sowie immaterielle Projekte entwickeln.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2013 sind folgende Aktionäre der Gesellschaft bekannt, die über 5% an der Gesellschaft halten:

1.	Mountain Partners AG	Schweiz,	50,1%
2.	Helmut Spikker GmbH & Co. KG	Deutschland,	8,1%
3.	Artus Capital GmbH & Co. KGaA	Deutschland;	6,3%
4.	Free Float		35,5%

1.3 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält per Stichtag keine eigenen Aktien.

1.4 Kreuzbeteiligungen

Die Logan Capital AG hält 125.858 Namensaktien der Mountain Partners AG und ist damit grösster Einzelaktionär. Weiterhin bestehen keine Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge o.ä. zwischen der Gesellschaft und den Beteiligungsunternehmen.

2 KAPITALSTRUKTUR

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss jede Erhöhung der Anzahl ausgegebener Aktien durch die Aktionäre an der einer Generalversammlung genehmigt werden. Eine solche Erhöhung kann durch die Aufstockung des ordentlichen Aktienkapitals oder durch die Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Kapital geschehen.

2.1 Ordentliches Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2013 CHF 10.320.187,50, eingeteilt in 103.201.875 Inhaberaktien.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 18. Juni 2013 gerechnet)

- das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 5.160.093,70 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 51.600.937 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10.
- Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34.400.625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10 um maximal CHF 3.440.062,50 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.

2.4 Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte

Per Ende 2013 hat die Gesellschaft keine Anleihe ausstehend und keine Wandel- oder Optionsrechte eingeräumt, welche eine Wandelung von allfälligen Darlehen in Eigenkapital bzw. Aktien der Gesellschaft oder den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen würden.

2.5 Anteils-, Partizipations- bzw. Genussscheine

Die Aktien sind Inhaberaktien und werden an der BX Berne eXchange mit dem Kürzel MSA gehandelt und abgewickelt. Weiterhin werden die Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) notiert. Der Nennwert pro Titel beträgt 0,10 Franken. Jede Aktie hat eine Stimme.

Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und es werden keine anderen Aktienkategorien begeben. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2013 keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit von Aktien. Aktionäre können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben.

3 DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, in welchem er namentlich die Konstituierung, die Aufgaben, die Befugnisse und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, eines Verwaltungsratsausschusses, der Geschäftsleitung und gegebenenfalls eines Beirates geregelt hat.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Strategie der Gesellschaft und wacht über die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat genehmigt den Finanzbericht.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2013 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Name / Position / Nationalität / Zuwahl / Ablauf Amtsperiode

Dr. Patrick Stach / Non-Executive Director / Schweiz / 30.07.2007 / 2013

Dr. jur. Patrick Stach, geboren 1960, studierte Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen und schloss sein Studium im Jahre 1987 ab. Er erwarb 1989 das st. gallische Anwaltpatent. Im Jahr 1991 promovierte er zum Dr. iur. HSG und trat im gleichen Jahr in die Partnerschaft mit Herbert Schneider ein. Er ist Mitglied von Verwaltungs- und Stiftungsräten mehrerer national und international tätigen Unternehmen bzw. Stiftungen.

Er ist in folgenden Mitgliedschaften vertreten:

- Schweizerischer Juristenverein
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen Appenzell
- Wirtschaft Region St.Gallen (wiscg)
- Schweizerisch-Italienische Handelskammer Zürich

Daniel S. Wenzel / Executive Director / Schweiz / 19.03.2007 / 2013

Daniel S. Wenzel ist Gründungspartner der Mountain Partners AG. Neben dem operativen Investmentmanagement hat er den Aufbau der Mountain Partners Gruppe federführend mitgestaltet. Vor diesem Engagement war er als Leiter des Vorstandsstabes der ACG AG für sämtliche Strategiprojekte, M&A-Transaktionen und Finanzierungen verantwortlich. Im Zuge dieser Tätigkeit führte er unter anderem erfolgreich die Abspaltung und den Verkauf des wichtigsten Geschäftsbereiches „RFID Technologie“ durch. Stationen bei der Dresdner Bank Lateinamerika, BNP Paribas und Bain & Company ergänzen seinen beruflichen Weg. Daniel S. Wenzel absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaft an der WHU – Otto Beisheim School of Management, Koblenz, der Helsinki School of Economics, Finnland und der Universidad Adolfo Ibañez, Chile.

Daniel S. Wenzel ist Delegierter des Verwaltungsrates und zeichnet sich verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Er ist Mitglied des Investment Committee. Darüber hinaus ist Daniel S. Wenzel u.a. Verwaltungsrat der Mountain Capital Management AG, dem administrativen Dienstleister der Logan Capital AG.

Ingo Drexler / Vizepräsident und Executive Director / Schweiz / 14.07.2009 / 2012

Ingo Drexler kam 2005 als Investmentmanager zur Mountain Partners AG und begleitet seither die Expansion der Mountain Partners Gruppe. Bei der JobTV24 GmbH, dem führenden Onlineportal und Distributionsdienstleister für Videos in den Bereichen e-Recruiting und Employer Branding, zeichnete

er sich als kaufmännischer Leiter für die Bereiche Finance und Human Resources verantwortlich. Zuvor sammelte Herr Drexler Erfahrung als Berater bei der Founders Farm GmbH, die sich auf die Beratung von Wachstumsunternehmen spezialisiert hat. Er studierte Medienwirtschaft an der Technischen Universität Ilmenau und der Universidade Federal de Santa Catarina, Brasilien und hält einen Abschluss als Diplom-Kaufmann.

Ingo Drexler leitet den Investmentbereich, ist Mitglied des Investment Committee und ist Delegierter des Verwaltungsrates.

Volker Rofalski / Executive Director / Deutschland / 30.07.2007 / 2013

Volker Rofalski ist Gründer der TradeCross AG, die er 2005 an die VEM Aktienbank AG veräußerte. Dort war er als Direktor im Bereich Equity Capital Markets und Prokurist der Bank tätig. Davor leitete er den kaufmännischen Bereich bei den Unternehmen Internet2000 AG, ELA medical & Porges GmbH. Volker Rofalski schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre 1997 als Diplom-Kaufmann an der Universität Augsburg ab. Herr Rofalski ist Mitglied des Audit und Investment Committee.

Volker Rofalski ist Delegierter des Verwaltungsrates und betreut unter anderem den Bereich Investor Relations.

Werner Koepf / Präsident und Non-Executive Director / Deutschland / 30.06.2010 / 2013

Werner Karl Koepf ist seit Juli 2010 Mitglied des Verwaltungsrates bei Mountain Super Angel AG. Zuvor war er von 2006 bis 2009 Aufsichtsrat bei SCM Microsystems. Herr Koepf war ebenso Aufsichtsratsvorsitzender von 2002 bis 2008 bei der PXP Software AG, Wien. Desweiteren hatte er bis zum Jahr 2008 verschiedene Aufsichtsmandate bei Marconi Corporation, London, Gemplus International S. A., Luxemburg, Eurocad, Edinburgh, Atmel – ES2 S. A., Rousset und Aldata Solutions Oyi, Helsinki. Darüber hinaus war Herr Koepf in den Jahren 1996 bis 2008 Berater bei Techno Venture Management GmbH, München sowie Boston und ist aktuell Venture Consultant für die Invision AG, Zug. Von 1993 bis 2002 war Herr W.K. Koepf bei Compaq- General Business Group und der Compaq Computer International in verschiedenen geschäftsführenden Positionen tätig. Davor war er in den Jahren 1989 bis 1993 Chairman und Chief Executive Officer von European Silicon Structures S. A.

Herr Koepf schloß seine Studien als Diplom Volkswirt an der Universität München und als Ingenieur der Elektrotechnik am Technischen College in St. Pölten ab. Herr Koepf ist Vorsitzender des Audit und Investment Committee.

Allfällige Interessenkonflikte

Es bestehen die nachfolgend aufgeführten möglichen Interessenkonflikte:

Dr. Patrick Stach ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht. Zudem ist er als Rechtsberater der Gesellschaft tätig.

Ingo Drexler steht in einem Anstellungsverhältnis mit der Mountain Capital Management AG und ist Verwaltungsrat der Mountain Partners AG.

Daniel S. Wenzel ist Delegierter der Mountain Partners AG und Mitglied der Verwaltungsräte der IDENTIVE Group Inc., der Cleantech Invest AG, der Taishan Invest AG, der, Mountain Capital Management AG, der BH Capital Management AG, die allesamt der Gesellschaft nahe stehen. Er steht in einem Anstellungsverhältnis mit der Mountain Capital Management AG.

Volker Rofalski ist im Auftragsverhältnis für die Mountain Capital Management AG tätig und ausserdem Verwaltungsrat der Taishan Capital Management AG.

Für die Ausübung dieser Mandate können die Organmitglieder von den jeweiligen Unternehmen entlohnt werden. Geschäftliche Beziehungen von Organmitgliedern zu nahe stehenden Personen (Investment Manager, Portfoliogesellschaften) basieren auf handelsüblichen Vertragsformen zu markt-konformen Konditionen.

3.2. Gremien und Geschäfte mit Nahestehenden

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kann einen Anlageausschuss bestimmen, der den Verwaltungsrat bei Investitionsentscheidungen berät. Es wurde in 2011 ein Anlageausschuss gebildet. Die Anlageentscheidungen treffen die Mitglieder des Investment Committee. Ab bestimmten Investmentgrößen sind Quoren im Verwaltungsrat notwendig. Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Nicht-Exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Das Committee hat keine Entscheidungsbefugnis. Es bestehen per 31.12.2013 keine weiteren Verwaltungsratsausschüsse.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel des Verwaltungsrates ist u.a. für folgende Beschlüsse notwendig:

- Ergänzungen und Änderungen des Organisationsreglements
- Konstituierung des Verwaltungsrates
- Billigung des Jahresabschlusses zur Generalversammlung
- Kredit- und Investmentzusagen über EUR 700.000,--
- Abschluss von Transaktionen über je EUR 700.000,--

Geschäfte mit Nahestehenden Gesellschaften / Organmitgliedern

Mit Ausnahme der in der Mandatsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Mountain Capital Management AG vorgesehenen Beratungstätigkeit (u.a. Unterstützung bei der Identifikation von Zielunternehmen, Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen der Gesellschaft mit Zielunternehmen, Unterstützung im Bereich Marketing, Wahrnehmung von allgemeinen administrativen Aufgaben) wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien nicht getätigt. Diese Vereinbarung ist nicht so bedeutend, dass sie die Urteilsfähigkeit der Verwaltungsratsmitglieder gefährden könnte. Zudem besteht zu keinem der Verwaltungsratsmitglieder eine persönliche Geschäftsbeziehung, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der Gesellschaft ist es gestattet, in andere Beteiligungsunternehmen oder durch eine von der Mountain Partners Gruppe verwaltete Gesellschaft über eine direkte Beteiligung oder Fremdkapital zu investieren, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Die Mountain Partners AG hält die Mehrheit der Anteile und stellt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates. Somit besteht die Möglichkeit der Beherrschung der Logan Capital AG, weshalb die Mountain Partners AG als Mutterunternehmen zu bezeichnen ist. Gleichzeitig ist die Mountain Partners AG das oberste Mutterunternehmen. Die Mountain Capital Management AG hält Anteile an der Gesellschaft und übernimmt darüber hinaus das Management der Logan Capital AG.

3.3 Arbeitsweise und interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne seiner Befugnisse nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an aus seiner Mitte gewählte Ausschüsse, an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen. Im Organisationsreglement ist insbesondere die Geschäftsführung zu ordnen. Im Geschäftsjahr 2013 tagte der Verwaltungsrat wie folgt:

Sitzungen (Datum):

1. 4. Februar 2013, ausserordentliche Generalversammlung
2. 22. April 2013
3. 21. Mai 2013
4. 18. Juni 2013, ordentliche Generalversammlung
5. 24. Juni 2013
6. 23. August 2013
7. 11. Dezember 2013

4 GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung an die Delegierten Ingo Drexler, Volker Rofalski und Daniel S. Wenzel übertragen. Die Delegierten überwachen die Aufgaben, die die Mountain Capital Management AG laut Mandatsvereinbarung (Unterstützung bei der Identifikation von Zielunternehmen, Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen der Gesellschaft mit Zielunternehmen, Unterstützung im Bereich Marketing, Unterstützung im Rahmen der laufenden Betreuung der Portfoliounternehmen, Unterstützung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung allgemein, Wahrnehmung von allgemeinen administrativen Aufgaben) durchzuführen hat. Die Delegierten werden für diese Tätigkeit nicht separat entschädigt. Gestützt auf die Mandatsvereinbarung berät die Mountain Capital Management AG als Administrativer Dienstleister die Logan Capital AG. Zwischen den Parteien besteht eine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit. Dieser Vertrag definiert u. a. die zu erbringenden Dienstleistungen und die Entschädigung des Administrativen Dienstleisters. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung der in der Mandatsvereinbarung beschlossenen Strafzahlung gekündigt werden.

5 KONTROLLSYSTEME

Die Delegierten informieren in Zusammenarbeit mit der Management Capital Management AG den Gesamtverwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung (bei Bedarf auch häufiger) in schriftlicher Berichtsform detailliert über die Entwicklung der Portfoliounternehmen sowie den Geschäftsgang der Logan Capital AG. Diese Berichte werden als fixes Traktandum in jeder Sitzung besprochen. Gegenüber der Revisionsgesellschaft agiert der Gesamtverwaltungsrat als Aufsichtsinstanz. Die Vertreter der Revisionsgesellschaft nehmen jährlich mindestens an einer Verwaltungsratssitzung teil. Die Revisionsstelle beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch. Sie überwacht die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statuarischer Vorschriften sowie interne Richtlinien. Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 ist die Ernst & Young AG, Zürich.

Der Verwaltungsrat hat sich basierend auf einer unternehmensspezifischen Risikobeurteilung mit den für die Jahresrechnung wesentlichen Risiken anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2013 auseinandergesetzt und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

6 ENTSCHÄDIGUNG UND AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

6.1 Grundlagen

Mangels eines Vergütungsausschusses ist der Verwaltungsrat zuständig für die Bestimmung der Grundsätze der Vergütungsrichtlinien. Er überprüft und genehmigt die Gesamtvergütungen, einschliesslich Vergütungsstrategie, -programmen und dergleichen. Die Festlegung der Basissaläre gilt bis auf weiteres und wird nicht regelmässig traktandiert. Zusätzliche Honorare müssen vom jeweiligen Verwaltungsrat dem Gesamtverwaltungsrat zur Bewilligung vorgelegt werden. Es bestehen keine leistungsabhängigen Entschädigungen oder zielbezogene Ausgestaltungen und es werden keine Lohnvergleiche oder Benchmarks berücksichtigt.

6.2 Elemente

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit kein Salär. Zusätzliche Entschädigungen wie Aufwendungen oder Honorare für Spezialaufgaben sind gesondert durch die Gesellschaft zu tragen. Der Verwaltungsrat muss diese zusätzlichen Entschädigungen jedoch bewilligen. Die Logan Capital AG bezahlt keine Abgangsentschädigungen und es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

6.3 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Vergütung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2013 keine Vergütung aufgrund der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates haben für Arbeiten im Jahre 2013 eine Vergütung erhalten (Name / Vergütung 2013 / Art der Dienstleistung):

- Dr. Patrick Stach	CHF 255k / Honorar für Rechtsberatung
- Daniel Wenzel, Delegierter	CHF 0
- Volker Rofalski, Delegierter	CHF 0
- Ingo Drexler, Delegierter	CHF 0
- Friedrich Gerdtobereus	CHF 0 / (bis 30. Juli 2013)
- Stefan Feulner, Mitglied	CHF 0 / (bis 22. August 2013)
- Werner Köpf, Präsident	CHF 15k / Vergütung für Leitung Audit & Investment Ausschuss

Vergütung der Geschäftsleitung

Der Mandatsvereinbarung entsprechend zahlt die Logan Capital AG dem Administrativen Dienstleister Mountain Capital Management AG (MCM), Wädenswil, jährlich eine Verwaltungspauschale. Diese beläuft sich auf 2,5% des Eigenkapitals per Bilanzstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres zzgl. eventuell anfallender MwSt. Nur direkt der Gesellschaft oder einer Beteiligung zuzuordnende Kosten werden durch die Gesellschaft getragen. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der MCM im Falle von Kapitalerhöhungen eine zusätzliche Gebühr für erhöhten Aufwand i.H.v. 2,5% der Kapitalerhöhungssumme. Zudem erhält die MCM eine Erfolgsvergütung i.H.v. 20% des Jahresgewinnes vor Steuern (EBT) nach Schweizer Obligationenrecht (OR).

Für das Jahr 2013 wurde für die „Administrative Dienstleistung“ ein Betrag i.H.v. CHF 773k (Vorjahr: CHF 619k) und für Einwerbung von Kapital i.H.v. CHF 0 (Vorjahr: CHF 0) bezahlt.

6.4 Organ- und Mitarbeiterbeteiligung

Beteiligungs- und Optionsrechte von Mitgliedern der Organe

Die folgenden Organe der Gesellschaft halten per 31. Dezember 2013 direkt oder indirekt die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

Organ	Funktion	Aktien
Daniel S. Wenzel ¹	Delegierter des Verwaltungsrates	134.879
Ingo Drexler	Delegierter des Verwaltungsrates	177.709
Dr. Patrick Stach ²	Mitglied des Verwaltungsrates	15.000

¹ Diese Personen sind die wirtschaftlich Berechtigten an den Beteiligungs- bzw. Optionsrechten und halten die angegebenen Beteiligungen indirekt über einen Dritten.

² Dr. Patrick Stach erwarb basierend auf dem aufschiebend bedingten Verpflichtungsgeschäft vom 10./16. November 2009 2.120.635 Inhaberaktien. Aufgrund der aufschiebenden Bedingung hat die Übertragung der Inhaberaktien noch nicht stattgefunden und ist der genaue Zeitpunkt, zu welchem diese erfolgen wird, noch nicht bekannt.

Die nicht aufgeführten Organe der Gesellschaft sind per 31. Dezember 2013 weder direkt noch indirekt an der Gesellschaft beteiligt.

Mitarbeiterbeteiligung

Es bestehen keinerlei Mitarbeiterbeteiligungen.

Organgeschäfte und Orgendarlehen

Mit Dr. Patrick Stach besteht ein Mandatsvertrag, da er als Rechtsberater der Gesellschaft tätig ist.

Abgesehen von den eben erwähnten, existieren keine Vereinbarungen ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder andere ungewöhnliche oder für die Gesellschaft wesentliche Geschäfte, welche mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Mitarbeitern der Gesellschaft eingegangen wurden. Dies gilt auch für Darlehen an bzw. Sicherheiten gegenüber Organmitgliedern.

6.5 Optionen

Gegenwärtig halten die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates keine Optionen (Vorjahr 0 Optionen). Es bestehen keine Organ- und/oder Wandeldarlehen.

7 AKTIONARIAT

7.1 Aktionariat / Eintragung im Aktienbuch und Stimmrecht

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt mit Eintragung im SHAB vom August 2011 CHF 10.320.187,50 eingeteilt in 103.201.875 auf den Inhaber lautende Aktien von nominell je CHF 0,10, welche vollständig liberiert sind. Das Aktionariat der Logan Capital AG zählt per Stichtag nach Kennt-

nis der Gesellschaft ca. 35,5% Freefloat. Die Gesellschaft hat nach eigenem Kenntnisstand wesentliche Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5% am Aktienkapital. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Anleger, wobei der grösste Aktionär knapp über 50% des gesamten Aktienkapitals hält (siehe auch Ziffer 1).

7.2 Stimmrechtsbeschränkung

Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor.

7.3 Statutarische Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist unter anderem erforderlich für:

- die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien;
- die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation;
- die Abberufung des Verwaltungsrates gemäss Art. 705 Abs. 1 OR;
- die Änderung der Statuten betreffend Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrates;
- die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung in der Generalversammlung.

7.4 Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch Einladung im SHAB mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Über Gegenstände, die nicht in dieser Art und Weise angekündigt worden sind, können unter Vorbehalt der Bestimmung über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Generalversammlung für 2012 fand am 18. Juni 2013 in St. Gallen statt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt und ist in der Regel sieben Tage vor dem Generalversammlungsdatum.

8 ANGEBOTSPFLICHT

Auf der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Februar 2013 wurde ein „Opting „Out beschlossen. Personen, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwerben und damit zusammen mit den Papieren, die sie bereits besitzen, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte der Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreiten, müssen kein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten (Art. 32 Abs. 1 BEHG).

9 REVISIONSSTELLE

Die Generalversammlung wählt für jedes Jahr die Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG amtiert seit dem 30.07.2007 als IFRS-Prüferin und Revisionsstelle der Gesellschaft. Als Revisionsleiter agiert Herr Andreas Bodenmann. Für die Prüfung des Jahresabschluss nach Handelsrecht der Gesellschaft und der Jahresrechnung nach IFRS erhielt Ernst & Young im Berichtsjahr CHF 45k (Vorjahr: CHF 85k).

Für zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Richtlinien des Geldwäschereigesetzes wurden CHF 3k (Vorjahr: CHF 1k) überwiesen.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt «SHAB». Als weitere Publikationskanäle werden die Informationssysteme von «Bloomberg» und «Reuters» sowie die «DGAP» verwendet.

Kontaktadresse:

Logan Capital AG
Poststrasse 17
9001 St. Gallen
Schweiz

Tel +41 44 783 80 30
Fax +41 44 783 80 40

Registergericht: St. Gallen
Registernummer: CH-320.3.060.934-3